

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

GEMEINDE EITORF				
Eingang				
14.07.10		15-16		
I	SD	/	/	/

An alle JHA-Mitglieder
und Stellvertreter
Bürgermeister
Landtagsabgeordnete
Landkreistag NRW Herr Limbach

Jugendamt
Frau Schrödl
Zimmer: B 5.61
Telefon: 02241 - 13-2596
Telefax: 02241 - 13-3187
E-Mail: ulla.schroedl
@rhein-sieg-kreis.de

	Datum und Zeichen Ihres Schreibens
Mein Zeichen	Datum
	51 12.07.2010

Resolution des Landrates und der 8 Bürgermeister der vom Kreisjugendamt betreuten Kommunen zur ausreichenden Finanzierung des bedarfsgerechten Ausbaus der Kindergartenplätze für Kinder unter 3 Jahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

In einer gemeinsamen Sitzung der Verwaltung des Jugendamts und der 8 betroffenen Bürgermeister am 07.07.2010 wurde beschlossen, eine Resolution an das Land zu senden, um auf die Notwendigkeit der fortlaufenden Finanzierung des erforderlichen Ausbaus der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen hinzuweisen.

Das Land hat mit Erlass vom 22.06.2010, der uns am 01.07.2010 zugeleitet wurde, mitgeteilt, dass mehr als die Hälfte der Investitionsmittel bereits jetzt bewilligt sind und es daher erforderlich sei, für die nächsten 3 Monate neue Vergabekriterien aufzustellen. Zudem zeichnet sich ab, dass die Mittel nicht auskömmlich sind. Beigefügt ist der Text der Resolution zu Ihrer Information.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

U. Schrödl



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79

Konten der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33

An den
**Minister für Generationen,
Familien, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

Jugendamt
Frau Schrödl
Zimmer: B 5.61
Telefon: 02241 - 13-2596
Telefax: 02241 - 13-3187
E-Mail: ulla.schroedl
@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
51

Datum
12.07.2010

Resolution des Landrates und der 8 Bürgermeister der vom Kreisjugendamt betreuten Kommunen zur ausreichenden Finanzierung des bedarfsgerechten Ausbaus der Kindergartenplätze für Kinder unter 3 Jahren

Sehr geehrter Herr Minister,

In einer gemeinsamen Sitzung des Kreises und der 8 Bürgermeister der vom Kreisjugendamt betreuten Gemeinden am 07.07.2010 haben der Landrat und die 8 Bürgermeister gemeinsam nachfolgende Resolution beschlossen:

Das Kreisjugendamt hat durch den Bundesgesetzgeber den Auftrag, ab 2013 bedarfsgerecht für alle Kinder ab einem Jahr, einen Betreuungsplatz entweder in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zur Verfügung zu stellen. Dies bedeutet für das Kreisjugendamt die Bereitstellung von 1.296 Plätzen bis 2013 bei gleich bleibenden Kinderzahlen.

Diesen Auftrag werden wir nicht erfüllen können, wenn hierfür nicht ausreichend investive Bundesmittel und Landesmittel bereitgestellt werden, um den erforderlichen Ausbau zu finanzieren.

Dies obwohl diese Plätze dringend erforderlich sind, um zum einen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherzustellen, zum anderen Kinder mit Förderbedarf schon vor Vollendung des dritten Lebensjahres in Tageseinrichtungen zu fördern.

Deshalb fordern sowohl der Landrat als auch die 8 Bürgermeister der vom Kreis betreuten Gemeinden die Landesregierung auf, investive Finanzmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung zu stellen, um den bedarfsgerechten Ausbau der Kindergartenplätze für jedes Alter sicherzustellen und damit dem Betreuungsbedarf der Eltern gerecht zu werden.



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus D 10 Kreisplatz

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79

Konten der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33

Begründung:

Die finanziellen Mittel des Bundes und des Landes, die über die Landschaftsverbände an die Jugendämter verteilt werden, sind bereits zu mehr als der Hälfte aufgebraucht. Dem Landschaftsverband liegen bereits jetzt Anträge in Höhe des gesamten ihm zur Verfügung stehenden Finanzvolumens bis 2013 vor.

Für den Bereich des Kreisjugendamts wurden bislang 2.959.128,89 € an Bundes- und Landesmitteln bewilligt. Es liegen bereits weitere Anträge in Höhe von 4.686.156,16 € vor, die noch nicht bewilligt wurden. Anträge in gleicher Größenordnung sind bereits angekündigt. D. h. es werden ca. 9.360.000,00 € weitere Bundes- und Landesmittel benötigt, um den erforderlichen Ausbau der Kindertageseinrichtungen durchführen zu können.

Im Bereich des Kreisjugendamts gibt es 87 Kindertageseinrichtungen, die sich fast alle für die U 3 Betreuung qualifizieren wollen und auch müssen. 33 Einrichtungen beabsichtigen eine bauliche Qualifizierung, haben aber noch keinen Antrag gestellt, 32 Einrichtungen haben einen Antrag auf investive Förderung gestellt, der aber noch nicht bewilligt wurde und lediglich für 18 Einrichtungen liegt eine Bewilligung von investiven Fördermitteln vor (Stand 05.07.2010). Die Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren wird im Kindergartenjahr 2010/2011 im Bereich der Kindertageseinrichtungen bei 13 % liegen.

Dabei ist das Kreisjugendamt in seiner Ausbauplanung den Empfehlungen der alten Bundesregierung gefolgt. Diese ging von einem 35 %igen Bedarf für Kinder unter 3 aus, der zu 70 % Plätze in Kindertageseinrichtungen und zu 30 % in Kindertagespflege gedeckt werden sollte.

Erfolgt keine weitere investive Förderung durch Bund und/oder Land, werden die Kommunen und der Kreis nicht in der Lage sein, den Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren weiter zu betreiben..

Ein Ausbaustopp wird zu einem Rückgang der momentanen Ausbauquote führen, da im Vorgriff auf bauliche Veränderungen, Einrichtungen für eine Interimszeit die Erlaubnis erhalten haben, Kinder unter 3 zu betreuen, was auf Dauer nicht aufrechtzuhalten sein wird.

Eine zusätzliche Problematik liegt zudem noch darin, dass - anders als in vielen anderen Städten und Gemeinden - es im Kreisjugendamt erforderlich ist, zusätzliche Gruppen einzurichten, um den Ausbau der Plätze für die Unter Dreijährigen realisieren zu können und gleichzeitig den Rechtsanspruch für die Kinder ab drei Jahren sicherzustellen, hierdurch fallen bei vielen der geplanten Maßnahmen hohe Baukosten an. Für diese zusätzlichen Gruppen stehen nur anteilig (nur für U 3 Plätze) Bundes- und Landesmittel zur Verfügung.

Bislang haben alle dem Kreisjugendamt angeschlossenen Gemeinden eine Erhöhung der Jugendamtsumlage akzeptiert, um den Ausbau u3 zu forcieren und kommunalseitig die Lücke zu schließen, die Bund und Land hinterlassen. So wurden freiwillige investive Mittel zur Verfügung gestellt, um das Investitionsprogramm des Bundes/ Landes zu ergänzen. Zusätzlich wurden Baumaßnahmen vorfinanziert, der 10%-ige Trägeranteil übernommen und Kosten bis zu einer Höhe von 100.000 Euro pro Maßnahme getragen, wenn die Fördersummen des Bundes/ des Landes nicht auskömmlich waren.

Die Gemeinden haben diese finanzielle Belastung in Kauf genommen, um den hohen Betreuungsbedarf der Kinder unter 3 Jahren befriedigen zu können.

Insgesamt sind in den Gemeinden des Kreisjugendamts Baumaßnahmen in Höhe von etwa 21 Millionen Euro erforderlich, um den vom Bundesgesetzgeber beschlossenen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllen zu können.

Ohne finanzielle Mittel von Bund und Land ist ein weiterer Ausbau nicht mehr von den Gemeinden zu schultern. Der Rechtsanspruch, den der Bundesgesetzgeber für 2013 gesetzlich verankert hat, kann daher nicht erfüllt werden.

Mit freundlichen Grüßen

F. Kühn

Alfred Haas

Wolfgang Meyer

Heibert Adamson

i.V. R. Kullmann

Günther Fuchs

Bay. Stimmkreis

R. Storch

i.V. Dr. Astmann

27. Aug. 2010

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Staatssekretär



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

27. August 2010
Seite 1 von 2

An den Landrat
des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Frithjof Kühn
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Aktenzeichen 3635.05
bei Antwort bitte angeben

Prof. Klaus Schäfer
Telefon 0211 837-4330
Telefax 0211 837-4296
klaus.schaefer@mfkjks.nrw.de

Investitionsprogramm U 3
Ihre Resolution vom 12.07.2010

Sehr geehrter Herr Landrat Kühn,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 12. Juli 2010, der gemeinsamen Resolution mit den Bürgermeistern der vom Kreisjugendamt betreuten Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises zur Investitionsförderung für den U3-Ausbau. Bitte sehen Sie mir nach, dass ich Ihnen erst heute antworte.

Ihren Unmut über die Maßnahme der alten Landesregierung und den dadurch eingetretenen Maßnahmestopp kann ich sehr gut nachvollziehen. Die ehemalige Landesregierung hat die vom Bund im Rahmen des auf sechs Jahre angelegten Investitionsmittelprogramms zum U3-Ausbau zur Verfügung gestellten Mittel ungesteuert vergeben. Wer zuerst beantragte, erhielt entsprechende Zusagen. Hiermit konnten die Träger auch ohne Antragstellung mit dem Bau beginnen. Wenn nun nach 2 ½ Jahren ein Bewilligungsstopp erlassen wird, kann das verständlicherweise Eltern, Träger und Kommunen, die zum Teil bereits in finanzielle Vorleistung gegangen sind, in große Schwierigkeiten bringen. Insbesondere vor diesem Hintergrund setzen wir uns derzeit intensiv mit der Problematik auseinander und haben die Landesjugendämter bereits eingeschaltet. Im Ergebnis sind folgende Schritte vorgesehen:

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mwme.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

Mit Erlass vom 3. August 2010 wurden den Landesjugendämtern zunächst 6 Mio. € an Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt, um insbesondere Maßnahmen bewilligen zu können, die durchgeführt werden sollen, um U3-Kindern im neuen, gerade begonnenen Kindergartenjahr einen Platz zu gewährleisten, die dem Land zum 15. März gemeldet worden sind.

Seite 2 von 2

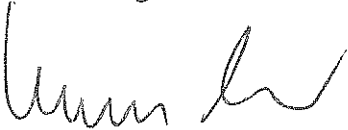
Weiterhin sind die Landesjugendämter aufgefordert worden, dem Ministerium zu melden, welche Härtefälle ihnen vorliegen. Die Landesjugendämter führen dazu jetzt eine Umfrage bei den Jugendämtern durch. Die jeweiligen Träger und Elterninitiativen in den Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises sollten sich daher erneut an ihr Jugendamt wenden und dort nochmals auf die Dringlichkeit Ihres Vorhabens hinweisen.

In einem dritten Schritt will die neue Landesregierung sich einen Gesamtüberblick verschaffen. Die Abfrage dazu wird derzeit vorbereitet. Auch hier werden die Landesjugendämter die Jugendämter befragen. Erst wenn diese Informationen dem Ministerium vorliegen, wird die neue Landesregierung über das weitere Vorgehen beraten können.

Ich möchte Ihnen versichern, dass wir das Machbare versuchen werden, um den Rechtsanspruch auf einen U3-Platz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, der ab 1. August 2013 gelten wird, und die Förderung der dafür notwendigen Plätze sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



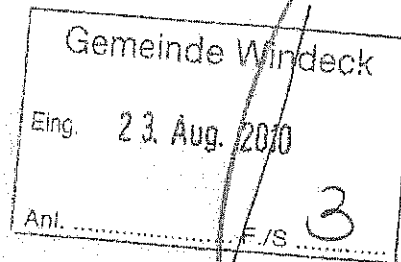
Prof. Klaus Schäfer



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

8. August 2010
Seite 1 von 2

An den Bürgermeister
der Gemeinde Windeck
Herrn Jürgen Funke
Rathaus I
Rathausstraße 12
51570 Windeck



Aktenzeichen
2635.5
bei Antwort bitte angeben

Gabriele Aabaslama
Telefon 0211 8618-34 22
Telefax 0211 86185-34 22
gabriele.aabaslama@mgfll.nrw

Investitionsprogramm U 3
Ihr Schreiben vom 19.07.2010

*1. Kreisjugendamt
Kollegen u. Kollegen z. K.
DRK OV Windeck
2. Bekanntgabe HGF
23/8*

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben 19. Juli 2010 zur Investitionsförderung für den U3-Ausbau, das Sie im Namen von 19 Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises verfasst haben. Bitte sehen Sie mir nach, dass ich erst heute antworte.

Ihren Unmut über die Maßnahme der alten Landesregierung und den dadurch eingetretenen Maßnahmestopp kann ich sehr gut nachvollziehen. Die ehemalige Landesregierung hat die vom Bund im Rahmen des auf sechs Jahre angelegten Investitionsmittelprogramms zum U3-Ausbau zur Verfügung gestellten Mittel ungesteuert vergeben. Wer zuerst beantragte, erhielt entsprechende Zusagen. Hiermit konnten die Träger auch ohne Antragstellung mit dem Bau beginnen. Wenn nun nach 2 ½ Jahren ein Bewilligungsstopp erlassen wird, kann das Eltern, Träger und Kommunen, die zum Teil bereits in finanzielle Vorleistung gegangen sind, in große Schwierigkeiten bringen. Vor diesem Hintergrund setzen wir uns derzeit intensiv mit der Problematik auseinander und haben die Landesjugendämter bereits eingeschaltet. Im Ergebnis sind folgende Schritte vorgesehen:

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 8618-50
Telefax 0211 86185-4444
poststelle@mgpa.nrw.de

Mit Erlass vom 3. August 2010 wurden den Landesjugendämtern zunächst 6 Mio. € an Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt, um insbesondere Maßnahmen bewilligen zu können, die durchgeführt

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

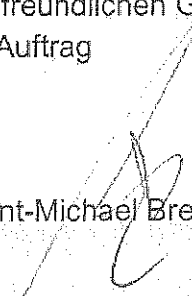
werden sollen, um U3-Kindern im neuen, gerade begonnenen Kindergartenjahr einen Platz zu gewährleisten, die dem Land zum 15. März gemeldet worden sind. Seite 2 von 2

Weiterhin sind die Landesjugendämter aufgefordert worden, dem Ministerium zu melden, welche Härtefälle ihnen vorliegen. Die Landesjugendämter führen dazu jetzt eine Umfrage bei den Jugendämtern durch. Die Träger und Elterninitiativen sollten sich daher erneut an das zuständige Jugendamt wenden und dort nochmals auf die Dringlichkeit ihres jeweiligen Vorhabens hinweisen.

In einem dritten Schritt will die neue Landesregierung sich einen Gesamtüberblick verschaffen. Die Abfrage dazu wird derzeit vorbereitet. Auch hier werden die Landesjugendämter die Jugendämter befragen. Erst wenn diese Informationen dem Ministerium vorliegen, wird die neue Landesregierung über das weitere Vorgehen beraten können.

Ich möchte Ihnen versichern, dass wir das Machbare versuchen werden, um den Rechtsanspruch auf einen U3-Platz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, der ab 1. August 2013 gelten wird, und die Förderung der dafür notwendigen Plätze sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

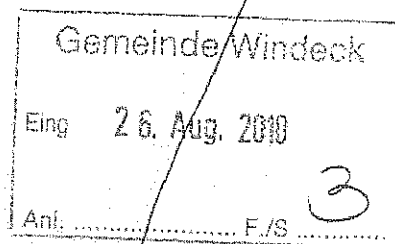

Bernt-Michael Breuksch



Dr. Kristina Schröder, MdB

Bundesministerin

Gemeinde Windeck
Der Bürgermeister
Herrn Jürgen Funke
Postfach 1140
51556 Windeck



HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin
TEL +49 (0)30 20655-1000
FAX +49 (0)30 20655-4100
E-MAIL mb@bmfsfj.bund.de
INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 25. AUG. 2010

Ø - Kommune des RSK
- Kreisjugendamt
- Behörde für Jugend und Familie
- DRK OV Windeck
29/8.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für Ihr Schreiben vom 19. Juli 2010 danke ich Ihnen. Sie äußern darin gemeinsam mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der 19 Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises die Sorge, dass für den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren nicht ausreichend und rechtzeitig die Bundes- und Landesmittel bereitgestellt werden.

Für den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren bis zum Jahr 2013 haben wir den Bundesländern im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 - 2013 insgesamt 2,15 Mrd. Euro als Investitionskostenzuschüsse zur Verfügung gestellt. Für das Land Nordrhein-Westfalen stehen hieraus insgesamt 482 Mio. Euro bereit. Zusätzlich investiert Nordrhein-Westfalen 30 Mio. Euro Landesmittel in den Ausbau der Kinderbetreuungsplätze.

Darüber hinaus unterstützt der Bund die Länder bei den Betriebskosten bis 2013 mit insgesamt 1,85 Mrd. Euro und ab 2014 dauerhaft mit 770 Mio. Euro jährlich. Dem Land Nordrhein-Westfalen werden davon voraussichtlich bis 2013 400 Mio. Euro und ab 2014 jährlich 166 Mio. Euro bereitgestellt. Diese Betriebskostenunterstützung erfolgt über einen Festbetrag bei der Umsatzsteuerverteilung an die Länder.

SEITE 2

Damit erfüllt der Bund seine eingegangenen Verpflichtungen zum erfolgreichen Aus- und Aufbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren.

In der Bund-Länder-Vereinbarung zum Kinderbetreuungsausbau vom 28.08.2007 haben sich die Länder verpflichtet, durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel auch tatsächlich und zusätzlich den Kommunen und Trägern zur Verfügung gestellt werden. Ich gehe davon aus und halte es für unbedingt notwendig, dass auch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen ihre Verpflichtungen einhält, damit das gemeinsam vereinbarte Ausbauziel bis 2013 erreicht werden kann.

Die Bundesländer setzen das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013 in eigener Verantwortung um und haben dazu entsprechende Landesförderrichtlinien erlassen. Für alle Fragen zum Verfahren der Beantragung und Gewährung der Bundes- und Landesfördermittel ist daher die Landesregierung Nordrhein-Westfalen Ihr Ansprechpartner.

Sie haben sich mit Ihrem Anliegen ebenfalls an die Landesregierung Nordrhein-Westfalen gewandt. Ich gehe davon aus, dass Sie von dort eine umfassende Antwort erhalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Joest-Schöde